

Nr.: 213/2018

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	27.08.2018
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	13.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

Tagesordnungspunkt

ÖPNV-Finanzierung - Verbundfördervertrag mit dem Land Baden-Württemberg für die Jahre 2019 - 2020

Beschlussvorschlag

Der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Lörrach und der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH über die weitere Finanzierung des Regio Verkehrsverbunds Lörrach (RVL) für den Geltungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Fahrgastzahlen, Benutzungsfrequenz, Qualität der Busse

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	897.318 €		2019 + 2020

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge	2			897.318	897.318	
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Landkreise bei der Aufgabenwahrnehmung des straßengebundenen ÖPNV durch finanzielle Zuwendungen. So wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Lörrach und der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) am 29.04.1996 eine erste Finanzierungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.01.1996 geschlossen. 2005 wurde die Vereinbarung angepasst und die Zuwendungen des Landes jährlich abgesenkt, bis schließlich 2009 der Betrag von 897.318 EUR erreicht war, mit welchem das Land seitdem jährlich die Tarifverbundstruktur im Landkreis Lörrach unterstützt. Die Finanzmittel dienen dem Ausgleich der Nachteile, die die Verkehrsunternehmen aufgrund der Leistungserbringung im Rahmen eines Verbundes haben (Tarifabsenkung).

Der Vertrag, der dieser Verbundförderung zugrunde liegt, läuft, wie auch bei den anderen Stadt- und Landkreisen, zum 31.12.2018 aus. Um ein Gleichklang mit der zweiten Stufe der ÖPNV-Finanzreform herzustellen und den Aufgabenträgern und Verkehrsverbänden Zeit für Überlegungen zur künftigen Gestaltung der Verbundförderung zu geben, möchte das Land die Verbundförderverträge befristet auf zwei Jahre fortführen.

Zwischen dem Land, dem RVL und dem Landkreis ist die sich in der Anlage befindliche Vereinbarung zu schließen.

Gegenüber der bisherigen Verbundförderung enthält die Vereinbarung in § 2 eine Änderung. Das Land macht die Förderhöhe nunmehr davon abhängig, dass der Landkreis den Tarifverbund mindestens mit dem gleichen Betrag finanziert. Die kommunalen Beiträge dürfen nicht aus Zuweisungen des Landes nach dem ÖPNV-Gesetz oder § 18 FAG erbracht werden.

Ausweislich des vorgeschlagenen neuen Durchführungsvertrags zwischen dem Landkreis und dem RVL (vgl. Vorlage Nr. 214/2018) wird der Landkreis den Verbund im Jahr 2019 mit einer Basisförderung in Höhe von 3.575.488 EUR und Regiekosten in Höhe von 522.243 EUR fördern; für 2020 werden sich die Basisförderung auf 3.642.580 EUR und die Regiekosten auf 530.077 EUR belaufen. Aus dem ÖPNV-Gesetz oder § 18 FAG sind keine Mittel gegenzurechnen. Damit ist sichergestellt, dass die landkreisseitige Förderung wie in allen Jahren zuvor deutlich über der Landesförderung liegt und damit der volle Förderbetrag des Landes ausgeschöpft werden kann.

Hintergrund: ÖPNV-Finanzreform

Die ÖPNV-Finanzreform ist Teil einer „ÖPNV-Offensive“ des Landes Baden-Württemberg. Das Leitbild ist dabei ein landesweit flächendeckendes, verlässliches und stabiles Grundangebot im ÖPNV. Künftig soll es mindestens einen Stundentakt von frühmorgens bis spätabends für alle Ortschaften im Land geben. Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs, für den das Land die Aufgabenträgerschaft innehat, verfolgt es dieses Ziel mit der Umsetzung des sog. Zielkonzept 2025.

Im straßengebundenen ÖPNV liegt die Zuständigkeit bei den Stadt- und Landkreisen. Neben dem Förderprogramm „Regiobuslinien“ wird die finanzielle Unterstützung der Stadt- und Landkreise durch das Land für den straßengebundenen ÖPNV auf neue Beine gestellt.

Die erste Stufe wurde dabei 2018 mit der Kommunalisierung der Ausgleichsmittel im Auszubildendenverkehr vollzogen (vgl. neue Satzung des Landkreises Lörrach;

Kreistagsvorlage Nr. 004/2018). In der zweiten Stufe sollen diese Ausgleichsmittel zwischen 2021 und 2023 schrittweise auf jährlich 250 Mio. EUR angehoben werden. Das Land und die kommunalen Landesverbände haben sich darauf geeinigt, hierzu jeweils die Hälfte der Aufstockung beizutragen.

Ab 2021 soll dann auch ein neues System der Verbundfinanzierung gelten, dessen Rahmenbedingungen aber noch nicht ausgehandelt sind.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlage

- Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr, dem Landkreis Lörrach und der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH über die weitere Finanzierung des Regio Verkehrsverbunds Lörrach (RVL)